



Stellungnahme der Verwaltung

10. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Schule Granterath, In Granterath 4, 41812 Erkelenz-Granterath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Eickels (Ausschussvorsitz) berichtet, dass im Dezember ein Termin mit Bezirksausschussvorsitzenden und der Verwaltung stattfinden werde. Thema dieses Treffens sei unter anderem die Verlagerung der Hundewiese in Borschemich nach Ablauf der Testphase im Frühjahr 2025 an einen anderen Standort im Stadtgebiet. Als einen möglichen Standort habe die Verwaltung die Fläche neben dem Hundesportplatz in Tenholt (Zum Wannenbusch) identifiziert. Er habe diesbezüglich auch schon Kontakt mit dem Hundesportverein, der dort aktuell auf der benachbarten Fläche seinen Übungsplatz betreibt, aufgenommen. Der Hundesportverein spricht sich gegen eine Nutzung der Fläche als Hundewiese aus und verweist insbesondere auf die Parkplatzproblematik. Er habe in diesem Zusammenhang mögliche Alternativstandorte (z. B. Lahey-Park, Sportplätze in Keyenberg und Kuckum sowie den Sportplatz in Holzweiler) vorgeschlagen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath lehnt die Einrichtung einer Hundewiese in Tenholt (Zum Wannenbusch) ab.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 9. Sitzung des BZA Granterath/Hetzerath am 25.04.2024

Ratsmitglied Eickels verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 9. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath am 25.04.2024.

Bezüglich der Sanierung des Gebäudes (insbesondere der Wohnung) der Alten Schule Granterath fasst der Bezirksausschuss nach intensiver Diskussion folgenden

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath spricht sich für den Erhalt und die Sanierung (insbesondere der Wohnung) des denkmalgeschützten Gebäudes der Alten Schule in Granterath aus. Die Verwaltung soll die Maßnahme in die mittelfristige Planung aufnehmen.

2. Es soll ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und des Bezirksausschusses in der Alten Schule terminiert werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinsame Stellungnahme des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20) und des Bauaufsichts- und Hochbauamtes (Amt 63):

Der Erhalt des Baudenkmals der Alten Schule Granterath ist nach der erfolgten Sanierung der Gebäudehülle zunächst gesichert.

Zu der Frage der Nutzung der Alten Schule und hier insbesondere der Wohnnutzung wurde von der Verwaltung bereits mehrfach und umfänglich Stellung genommen. Dabei wurde eingehend erläutert, dass von einer Sanierung der Wohnung unter wirtschaftlichen Gründen Abstand zu nehmen sei. Die erforderlichen Sanierungskosten für eine Fortführung der Wohnnutzung umfassen auch unter Berücksichtigung energetischer Aspekte einen Betrag von mindestens 120.000 € allein für die Nutzung der Wohnung des 1. Obergeschosses. Einen wesentlichen Aufwand stellt dabei – wie erläutert – der erforderliche Aufbau eines neuen Heizkreises aufgrund unterschiedlicher Nutzungszeiten dar.

Diese Mittel sind unter der gegebenen Haushaltslage und einer Priorisierung in Anbetracht der aus Sicht der Verwaltung dringenderen Maßnahmen insbesondere im Bereich Schulen, Kitas und Mehrzweckgebäude nicht darstellbar. Zudem können auch absehbar keine personellen Kapazitäten des Hochbauamtes für Planung und Bauleitung bereitgestellt werden, da diese in anderen Projekten, die in die Haushaltsplanung aufgenommen wurden, gebunden sind.

Es ist unter dieser Ausgangslage für die Verwaltung auch nicht erkennbar, welche Erkenntnisse dazu über die bereits vorhandene Kenntnis der Örtlichkeit im Rahmen eines Ortstermins gewonnen werden können. Daher macht dieser Termin zumindest zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

zu 3 Anträge der CDU - Ortsverband Granterath - vom 07.10.2024

zu 3.1 Renovierung der Grillhütte in Tenholt

Ausschussmitglied Messer erläutert den Antrag.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Grillhütte in Tenholt renoviert werden kann. Hierfür sollte die Hütte neu angestrichen, das Dach von Moos und herunterhängenden Ästen befreit und soweit erforderlich in Stand gesetzt werden. Zur besseren Ausleuchtung sollten die umliegenden Bäume zurückgeschnitten werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Stromanschluss in die Hütte gelegt werden kann, der bei Dorfveranstaltungen genutzt werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Baubetriebs- und Grünflächenamtes (Amt 60):

Zu 1.

Der Bauhof wird zunächst einen Auftrag zur Prüfung der baulichen Substanz etc. der Hütte erhalten. Im Anschluss daran werden Dach und Wände gesäubert sowie die Wände gestrichen.

Der Bauhof führt zunächst die akut aufgelaufenen Baumpflegearbeiten im Stadtgebiet durch, bevor im Laufe des nächsten Jahres die Äste oberhalb der Hütte eingekürzt werden.

Zu 2.

Einen Stromanschluss kann die Stadt Erkelenz nicht herstellen. Es müsste hierfür zunächst ein Hausanschluss bei der NEW beantragt und von dieser hergestellt werden. Im Anschluss müsste ein Verteilerkasten aufgebaut werden. Die Kosten allein für den Kasten belaufen sich auf ca. 4.750 € (Angebot aus August 2024) zuzüglich der Kosten für den Hausanschluss. Kosten und Nutzen werden vermutlich in keinem Verhältnis stehen.

zu 3.2 Ehemalige Bushaltestelle in Tenholt

Ausschussmitglied Messer zieht den Antrag nach kurzer Diskussion im Ausschuss zurück.

zu 4 Mehrzweckhalle Hetzerath

Ratsmitglied Eickels erläutert den aktuellen baulichen Zustand der Mehrzweckhalle und verweist hierzu auf die der Einladung beigefügten Schreiben der Hetzerather Vereine. Im Jahr 2016 habe ein letzter Ortstermin mit der Verwaltung stattgefunden, seitdem sei dort allerdings nichts passiert.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath fordert die Verwaltung auf, eine detaillierte Stellungnahme zur Mehrzweckhalle Hetzerath zu erstellen, insbesondere bittet der Bezirksausschuss um verbindliche Aussagen der Verwaltung, wann die zahlreichen dokumentierten Missstände und Mängel beseitigt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinsame Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40) und des Bauaufsichts- und Hochbauamtes (Amt 63):

Grundsätzlich ist es zutreffend, dass in der Mehrzweckhalle Hetzerath der Bedarf einer Sanierung besteht, der sowohl den Bereich der energetischen Sanierung betrifft als auch den Bereich der Nebenräume, die sowohl zu sanieren als auch um eine barrierefreie Toilette zu erweitern sind. In der mittelfristigen Planung des Hochbauamtes ist die umfassende energetische Sanierung der

Mehrzweckhalle Hetzerath ebenso vorgesehen wie die Sanierung weiterer Mehrzweckhallen vergleichbaren Alters. Auch dort betrifft dies sowohl den energetischen Standard als auch den Zustand der Nebenräume. Aufgrund der begrenzten Spielräume der kommenden Haushaltsjahre und der gegebenen personellen Kapazitäten des Hochbauamtes ist hier jedoch eine Priorisierung erforderlich.

Danach ist eine energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Hetzerath ab dem Jahr 2029 geplant, eine Einplanung in den Haushalt erfolgt somit mit der Anmeldung zum Haushalt 2026 ff. Eine Sanierung der Nebenräume ist derzeit noch als Maßnahme der baulichen Unterhaltung mittelfristig eingeplant, dies umfasste jedoch bisher nicht den Anbau einer barrierefreien Toilette. Sinnvollerweise wären der Anbau einer barrierefreien Toilette in einem Zuge mit der Sanierung der übrigen Nebenräume auszuführen. Die daraus resultierende investive Baumaßnahme ist derzeit noch nicht im Haushalt eingeplant, wäre aber wiederum sinnvollerweise mit der energetischen Sanierung zu verbinden. Folgerichtig sollte eine entsprechende Einplanung mit der Anmeldung zum Haushalt 2026 ff. erfolgen.

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung werden derzeit nur die erforderlichsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. Dazu gehören Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie der Austausch der ausgefallenen Beleuchtungen in der Halle. Bezugnehmend auf die Eingaben der Vereine bzw. der Vereinsgemeinschaft ist im Detail weiter Folgendes auszuführen:

Lüftungsanlage

Die Lüftungsanlage wird regelmäßig gewartet, die letzte Wartung hat am 19.06.2024 stattgefunden. Die Lüftungsanlage unterliegt ferner der wiederkehrenden Prüfung durch den TÜV, die letzte Prüfung hat am 04.11.2022 stattgefunden, danach ist die Anlage betriebssicher und wirksam, Mängel betrafen im Wesentlichen die Brandschutzklappen, die nach vorliegendem Brandschutzkonzept nicht erforderlich sind, da der Aufstellungsraum der Lüftungsanlage mit der Mehrzweckhalle einen Brandabschnitt bildet. Die nächste Prüfung ist am 04.11.2025 fällig.

Die Lüftungsanlage ist für eine Personenzahl von 200 Personen ausgelegt, diese Auslegung ist für die regelmäßig dort stattfindenden Veranstaltungen ausreichend. Vorliegende Bestuhlungspläne gehen von einer max. Besucherzahl von 288 Personen in Reihen und 232 mit Tischen aus. Für seltene Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen kann unterstützend auf eine Fensterlüftung zurückgegriffen werden, die gleichzeitig zur Entrauchung dienen kann. Im Zuge der energetischen Sanierung werden die zu erneuernden Fenster entsprechend ausgelegt.

Eine Auslegung der Lüftungsanlage für die nach Sonderbauverordnung theoretisch mögliche Personenzahl von 500 Personen entspricht weder dem Standard der Erkelenzer Mehrzweckhallen, noch ist eine solche Anlage in Anbetracht der seltenen Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen wirtschaftlich vertretbar. Über die in dem Schreiben des TUS Hetzerath beschriebene „klimaanlagenähnliche Lösung“ verfügt bislang keine der anderen Mehrzweckhallen in Erkelenz.

Brandschutz

Die Mehrzweckhalle verfügt über ein genehmigtes Brandschutzkonzept. Danach bestehen zwei bauliche Rettungswege, der eine Rettungsweg führt dabei über den Flur Richtung Grundschule und von dort auf den Schulhof. Die für Veranstaltungen erforderlichen Rettungswege stehen somit vom Grundsatz zur Verfügung. Bereits bei der genannten Begehung hatte Amt 63 darauf hingewiesen, dass die dort gelagerten Brandlasten zumindest zu reduzieren seien. Nach Darstellung des Brandschutzkonzeptes bilden das Foyer und die Mehrzweckhalle einen einheitlichen Brandabschnitt. Sofern die Brandlasten über dem Foyer reduziert werden, besteht somit nicht die Erforderlichkeit, die Dachbereiche zu trennen.

Barrierefreiheit

Die Anlage der neuen Rampe auf der Seite rechts vom Eingang ergab sich aus der Gebäudegeometrie. Die Öffnungsrichtung der Türen ergibt sich aus der Sonderbauverordnung, wonach die Türen von Versammlungsstätten in Fluchtrichtung zu öffnen sein müssen. Der beschriebene Konflikt resultiert somit zunächst aus baulichen Vorgaben. Bei der Erneuerung der Türen wird darauf zu achten sein, dass der von außen gesehen linke Flügel der üblicherweise zu öffnende Flügel ist und der rechte lediglich der Bedarfsflügel ist. Die nachvollziehbar gewünschte barrierefreie Toilette ist im Bestand nicht unterzubringen und erfordert eine bauliche Erweiterung, die als investive Maßnahme in den Haushalt einzuplanen wäre (s.o.).

zu 5 Pumptrack-Anlage / Sportplatz

Ratsmitglied Eickels erläutert die Pläne zur Errichtung einer Dirt-Bike-Bahn am Hetzerather Sportplatz. Hier habe es bereits zahlreiche Gespräche und intensive Diskussionen in den Hetzerather Vereinen gegeben und man habe sich schlussendlich für die Errichtung der Bahn am Hetzerather Sportplatz ausgesprochen. Die Elterninitiative Hetzerath werde die Betreuung der geplanten Anlage übernehmen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath unterstützt das Vorhaben zur Errichtung einer Dirt-Bike-Anlage am Hetzerather Sportplatz.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport in seiner letzten Sitzung die Bezuschussung der Maßnahme mit 5.000 € beschlossen.

zu 6 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2024

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„1. Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2024 wie folgt:

Verein	Zuschuss 2024
Verein für Rasensport e. V. Granterath 1919	210,00 Euro
Turnverein 1910 Granterath e. V.	1.167,00 Euro
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e. V.	90,00 Euro
Musikverein Granterath e. V.	250,00 Euro
Karnevalsverein Tenholt (Auszahlung an Ratsmitglied von der Forst zwecks Weiterleitung)	200,00 Euro
Weihnachtsgabe/Jubiläen - (Auszahlung zur freien Verfügung (Granterath/Genehen/Scheidt/ Commerden/Tenholt) an Ratsmitglied von der Forst)	211,00 Euro
Gesamtbetrag:	2.128,00 Euro

2. Die Mittel für die Hetzerather Vereine (940,00 Euro) bzw. die Mittel für die Weihnachtsgaben/Jubiläen in Hetzerath (530,50 Euro) sollen im Jahr 2024 für die Anlegung der Dirt-Bike-Bahn Verwendung finden. Die Auszahlung soll zunächst an Ratsmitglied Eickels zwecks Weiterleitung erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine überwiesen.